

Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Friedensweg“

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Friedensweg“ Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kolkwitz hat auf ihrer Sitzung am 15.04.2025 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Friedensweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, den rechtskräftigen Bebauungsplan an das aktuelle Baurecht anzupassen. Das Sondergebiet „Pflegeeinrichtungen mit angeschlossenem Betreuten Wohnen“ soll durch ein Mischgebiet ersetzt werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für dieses Konzept geschaffen werden. Ziele der Planung sind:

- Festsetzung eines Mischgebiets (§ 6 BauNVO) mit bis zu vier Vollgeschossen anstelle des bisherigen Sondergebiets;
- Sicherung einer leistungsfähigen öffentlichen Erschließung vom Friedensweg einschließlich der Löschwasserversorgung;
- geordnete Unterbringung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Plangebiets;
- Schutz der angrenzenden Kleingartenanlage, des benachbarten Weißstorchhorstes und der angrenzenden Biotopstrukturen am Alten Ströbitzer Landgraben;
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Anschluss an vorhandene Siedlungs- und Erschließungsstrukturen.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des beschlossenen Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit

Information über das Internet

Die Unterlagen zum Vorentwurf der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung werden zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom Datum 28.09.2026 bis einschließlich Datum 30.10.2026

unter der nachfolgenden Adresse

<https://gemeinde-kolkwitz.de/oeffentliche-auslegungen/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Auslegung

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen, die Gegenstand der Beteiligung sind, im Zeitraum vom 28.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026 während der folgenden Dienstzeiten

Montag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Gemeinde Kolkwitz, Stabsstelle, Raum 2.16, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Landesplattform

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Abgabe von Stellungnahmen

Während des Veröffentlichungszeitraums können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

bauplanung@kolkwitz.de

Stellungnahmen können auch über das Planungsportal

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

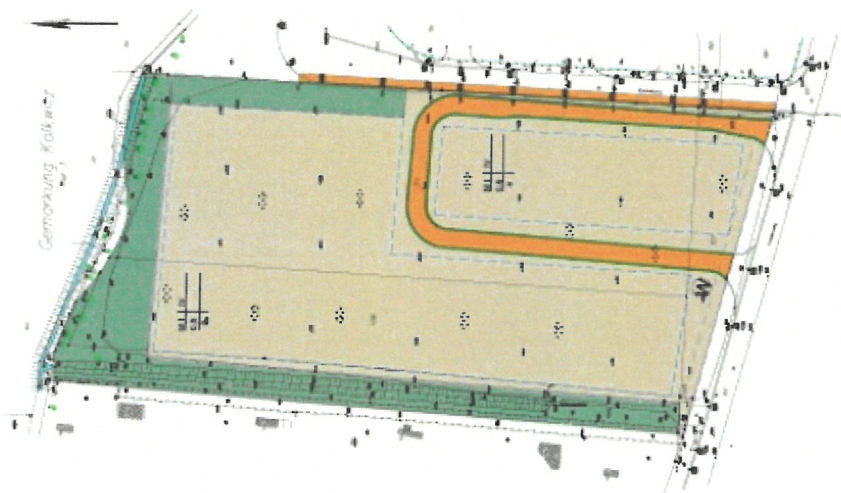
abgegeben werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Kolkwitz, 14.09.2026

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte
Geltungsbereich Plangebiet

Übersichtsplan

